



Antrag

der Fraktion der CDU

Wiederbesetzungssperre im Personalbestand der Allgemeinen Verwaltung des Landes Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

§ 13 Abs. 1 (Besetzung von Planstellen und Stellen) des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (Drs. 15/2790) erhält folgende Fassung:

(1) „In den Haushaltsjahren 2004 und 2005 besteht für alle Planstellen und Stellen der Allgemeinen Verwaltung des Landes Schleswig-Holstein eine Wiederbesetzungssperre. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.“

Die bisherigen Absätze 1 bis 7 des § 13 sind dieser Regelung entsprechend anzupassen.

Martin Kayenburg

Rainer Wiegard

und Fraktion